



„Müssen wir unsere eigene Transportversicherung bei der Zollanmeldung mit angeben?“

Von Sabine Wazlawik

?

Wir haben eine eigene Transportversicherung für unsere Waren. Ich habe jetzt gehört, dass auch die Transportversicherung bei der Zollwertermittlung berücksichtigt werden muss. Gilt das auch für unsere eigene oder nur wenn wir sie bei der Spedition mit abschließen? Und wie müsste ich diese angeben, da wir einen jährlichen Prämiensatz haben, der anhand unseres Umsatzes jährlich nachträglich berechnet wird?

Melden Sie Ihre Transportversicherung an

Die Transportversicherung muss nach den Vorschriften bei der Zollwertberechnung berücksichtigt werden. Haben Sie bei der Spedition direkt eine abgeschlossen, können Sie diesen Betrag zollwerterhöhend anmelden. Schwierig wird es, wenn Sie eine eigene Transportversicherung haben und diese anhand eines Prämiensatzes ermittelt wird.

Wichtig ist, dass Sie der Spedition mitteilen, dass Sie eine eigene Transportversicherung haben und der Wert mit angemeldet werden muss. Wissen Sie nicht darüber Bescheid, können Sie die Anmeldung nicht korrekt abgeben. Wollen Sie es ganz genau machen, müssten Sie sich in Ihrem Fall eine zollwertrechtliche Bewilligung erteilen lassen. Hier würde Ihnen dann bewilligt werden, dass Sie jedes Jahr den Zuschlagssatz für Ihre Transportversicherung berechnen, indem Sie die bezahlten Kosten durch die in diesem Zeitraum eingeführten Waren teilen. Diesen Zuschlagssatz dürften Sie dann im Folgejahr anmelden. Ich empfehle Ihnen, einfach den festgelegten Prämiensatz aus Ihrer Versicherung anzumelden. Dieser ist zwar höher als der, den Sie mit einer Bewilligung berechnen würden, da hier ja nur der Umsatz, also die ausgeführte Ware, zugrunde gelegt wird, aber dafür ersparen Sie sich die Rechnerei und die Bewilligung.

Ja, Sie müssen jede Transportversicherung, die für diese Lieferung einspringen würde, bei der Zollwertermittlung mit angeben.

